



## Bulletin des Gemeinderates

Mitlödi, 25. November 2016

### *Glarus Süd - Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Glarus Süd*

***Der Gemeinderat wählt als Stabschef der Gemeindeführungsorganisation Thomas Rageth aus Schwändi. Auf den Rücktritt von Hans Luchsinger, Nidfurn, aus dem Landrat folgt Barbara Rhyner, Elm. Im Weiteren erteilt der Rat die Gastgewerbebewilligungen für das Hotel Sardona, Elm, das Restaurant Uhu in Braunwald und das Berghotel Mettmen, Schwanden.***

### **Thomas Rageth ist neuer Stabschef der Gemeindeführungsorganisation**

Nach dem Rücktritt von Werner Gabathuler wurde dieses Amt seit Juni 2016 interimsmässig von Feuerwehr-Oberkommandant Stefan Kläui ausgeübt. Aus diversen valablen Bewerbungen wählte der Rat Thomas Rageth aus Schwändi zum Nachfolger. Thomas Rageth hat sein Studium als Forstingenieur im Jahre 1978 an der ETH Zürich abgeschlossen und war danach bis 1981 als selbständiger Forstingenieur tätig. Anschliessend arbeitete er bis 2007 als Kreisoberförster und Stellvertreter des Kantonsoberförsters für den Kanton Glarus und wechselte sodann zur Axpo als Gesamtprojektleiter Gesamtkoordination Linthal 2015. Thomas Rageth bringt neben den erwähnten beruflichen Erfahrungen auch Kenntnisse aus der Mitarbeit in der Kerngruppe Strategie Naturgefahren Schweiz sowie im kantonalen Führungsstab mit. Er ist überdies seit 2001 Mitglied des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe/Fachgruppe Prävention/Preparedness und hat dabei in diversen Projekten des DEZA und der UNO mitgearbeitet. Mit seiner Wahl per 1. November 2016 tritt Thomas Rageth gleichzeitig als Mitglied der GPK der Gemeinde Glarus Süd zurück. Die Ersatzwahl in die GPK findet anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 statt.

### **Rücktritt von Hans Luchsinger, Nidfurn, aus dem Landrat**

Mit Schreiben vom 17. November 2016 erklärt Hans Luchsinger, Nidfurn, seinen Rücktritt aus dem Landrat per 31.12.2016. Hans Luchsinger gehört dem Landrat als Vertreter der Schweizerischen Volkspartei SVP seit Juni 1990 an und ist damit einer der amtsältesten Landräte. Der Gemeinderat dankt Hans Luchsinger für seinen langjährigen Einsatz zugunsten von Kanton und Gemeinde und wünscht ihm alles Gute. Aufgrund von Art. 45 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen an der Urne erfolgt die Wiederbesetzung von Sitzen bei Freiwerden eines Sitzes während der Amtsdauer (Nachrücken), indem die zuständige Wahlbehörde von der Liste, auf der das ausscheidende Mitglied gewählt wurde, denjenigen der nichtgewählten Kandidaten als gewählt erklärt, der am meisten Stimmen erhalten hat. Auf der Liste Nr. 06 der Schweizerischen Volkspartei SVP vereinigt Frau Barbara Rhyner, Elm, mit 841 Stimmen am meisten Stimmen der nicht gewählten Kandidaten



auf sich. Frau Barbara Rhyner hat die Annahme der Wahl schriftlich bestätigt. Somit erklärt der Gemeinderat Glarus Süd als zuständige Wahlbehörde Frau Barbara Rhyner, Lehrerin, Elm, als gewählt.

### **Bewilligung zur Führung einer Gastwirtschaft**

Der Gemeinderat erteilt verschiedene Gastwirtschaftsbewilligungen, so an Frau Susanne Brugger, Braunwald, zur Führung des Restaurant Uhu, Braunwald, Herrn Giacinto Rossetti, Elm, zur Führung des Hotel Sardona, Elm und Herrn Romano Frei, Elm, zur Führung des Berghotel Mettmern, Schwanden.

### **Stellungnahme zur Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden**

Die Schlichtungsbehörden, zu denen auch das Vermittleramt gehört, haben gemäss der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) die Aufgabe, in rechtlichen Streitigkeiten eine gütliche Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Aufwändige Prozesse sollen so vermieden und die Gerichte entlastet werden. Als dem Gericht vorgelagerte Behörden nehmen die Schlichtungsbehörden im Lauf eines Prozesses eine wichtige Position ein. Sie sind grundsätzlich vor einer Klage stets anzurufen. In seiner Vernehmlassung äussert sich der Gemeinderat Glarus Süd klar für die Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden. Es macht in einem Kanton mit rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern keinen Sinn, fünf Schlichtungsbehörden, die Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse, die Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz und drei Vermittlerämter, zu unterhalten. Diesbezüglich geht bei einer Kantonalisierung auch keine Gemeindeautonomie verloren, hat doch die Gemeinde nebst der Entschädigung keinerlei Berührungspunkte mit dem Vermittler. In unserem kleinräumigen Kanton kann die Distanz vom Bürger zur Schlichtungsstelle vernachlässigt werden. Dies umso mehr, als die Gemeinde Glarus Süd nach wie vor bereit ist, ihre Räumlichkeiten an den verschiedenen Verwaltungsstandorten für Schlichtungen zur Verfügung zu stellen.

### **Auflösung Vereinbarung Militärschiessplatz Alp Erbs Oberstafel**

Im Jahre 1978 unterzeichnete die ehemalige Gemeinde Elm mit dem Eidg. Militärdepartement eine Vereinbarung in Bezug auf die Nutzung der Alp Erbs Oberstafel als Militärschiessplatz. Diese Vereinbarung wurde 1991 erneuert. An einer gemeinsamen Sitzung zwischen Vertretern des VBS/amasuisse und der Gemeinde wurde von militärischer Seite der Wunsch geäussert, diesen Militärschiessplatz aufzuheben, da dieser seit 2002 nicht mehr benutzt wird. Gemäss Katasterplan ist nur mit einer geringen Schadstoffbelastung zu rechnen. Im betroffenen Gebiet bestehen keine militärischen Bauten, die zurückgebaut werden müssten. Sollte der Schiessplatz dennoch mit mehr Schadstoffen als angenommen belastet sein, sichert der Bund die Übernahme der Sanierungskosten zu. Mit der Auflösung der Vereinbarung entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten. Auch die Mitfinanzierung der Strasse nach Obererbs wird durch die vorliegende Auflösung der Vereinbarung

nicht betroffen. Der Rat ist mit der Auflösung der Vereinbarung bzgl. der Nutzung des Militärschiessplatzes einverstanden. (mitg.)

